

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt	insgesamt	und davon AKK
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.906.630.319 €	-190.630.032 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.906.630.319 €	190.630.032 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.080.250 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	6.080.250 €	0 €
mit einem Überschuss von	6.080.250 €	0 €
im Finanzhaushalt	insgesamt	und davon AKK
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.860.429 €	1.986.043 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.405.000 €	6.440.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	212.557.128 €	-21.255.713 €
mit einem Saldo von	- 148.152.128 €	-14.815.213 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	148.150.000 €	14.815.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.149.000 €	-3.114.900 €
mit einem Saldo von	117.001.000 €	11.700.100 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 11.290.699 €	1. 129.070 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 148.150.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 103.201.000 € (davon 20.300.000 € in AKK) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	341,01 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690,06 %

Auf die Festsetzung der Grundsteuern A und B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf	460,00 %
-----------------------------	-----------------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 27.11.2025 beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Für die Eigenbetriebe wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW – Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 53.100.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 31.450.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua – Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 51.718.013,10 € festgesetzt.

TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2026 keine Kredite vorgesehen.

WLW – Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW – Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2026 keine Kredite vorgesehen.